

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 20 Pf.
Täglich frei ins Haus, in den Abholstellen und der Expedition abgeholt 20 Pf.
Viert: täglich
20 Pf. frei ins Haus,
60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Buchhandlungen
1,00 M. pro Quartal, mit
Briefträgerabteilung
1 M. 40 Pf.
Geschenkunden der Redaktion
11-12 Uhr Vorm.
Kettwagengasse Nr. 4.
XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Geboten: Einzelne
Mitschriften Nr. 2.
Die Expedition ist zur Übernahme von Interessen bis
mitten von 8 bis 10 Uhr
mittags 1 Uhr geschlossen.
Abend: Kanonen-Symposien
in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden, R. et al.
Haus! Hohe, hohe Preise
und Boger, R. Steinow
S. L. Daube & Co.
Emil Kreidner.
Unternehm.: für 1. April
Zeile 20 Pf. Bei größeren
Anlässen u. Wiederholungen
Rabatt.

Politische Tagesschau.

Danzig, 16. März.

Reichstag.

Im Reichstage begann gestern in Anwesenheit des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe die zweite Berathung der Militärstrafgerichtsordnung.

Ariegsminister v. Gohler legt die Stellung der preußischen Regierung zu den Commissionsbeschlüssen dar. Beifüllig der Deffentlichkeit und der Mündlichkeit sei die Commission über die Vorlage hinausgegangen, so daß er über die Wirkungen dieser Beschlüsse nicht ohne Sorge sei. Im allgemeinen stehe er auf dem Standpunkt, daß einige Änderungen der Commissi in Verbesserungen darstellen, andere aber, und zwar der geringer Theil, seien so, daß er dringend bitte, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Wenn das nicht geschehe, würde er die Garantie nicht übernehmen können, daß die Vorlage vom Bundesrat angenommen würde. Der Minister bezeichnet sich in den Anträgen des Abg. v. Puttkamer enthaltenen, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage hinsichtlich der Zusammenfassung der Ariegsgerichte, der Julassung der Rechtsanwälte, der Erweiterung der Deffentlichkeit bezeichnende Punkte als eine für eine Verständigung geeignete Grundlage.

Zur Berathung standen zunächst die Bestimmungen über den Umsatz der Militärgerichtsbarkeit. Unter Ablehnung der Anträge der Abg. Auer (SOC.) und Mundel (frei. Volksp.) wurde der § 1 in der Commissionsfassung angenommen. § 2 enthält die Bestimmung, daß auch Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Duellvergehen der Militärgerichtsbarkeit unterstehen. Bei der Abstimmung über den Antrag Mundel auf Streichung dieser Bestimmung stellte sich die Beschlußfähigkeit des Hauses heraus. Die Abstimmung ergab nämlich 109 gegen und 78 Stimmen für den Antrag, ein Abgeordneter enthielt sich der Abstimmung. Für den Antrag votirten die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und etwa 20 Mitglieder vom Centrum.

Heute steht die Fortsetzung der Berathung auf der Tagesordnung.

Abgeordnetenhaus.

Bei der gestern fortgesetzten Berathung des Stats des Elementar Schulwesens wurden seitens des Centrums Wünsche betreffs der Einstellung einer höheren Zahl christlicher Geistlicher und Schulinspectoren erneuert.

Abg. Schilling (conf.) verlangte, in der Belebung der Kreischulinspektionen mit Elementarlehrern sollte die Verwaltung recht sparsam sein, damit sich die Geistlichen nicht verletzt fühlen.

Abg. Knörke (frei. Volksp.) erklärte sich hiergegen mit großer Entschiedenheit.

Ministerialdirektor Rügler bestätigte auf dessen Anfrage, daß die Erfahrungen mit den seminaristisch gebildeten Kreischulinspektoren durchaus gute gewesen seien.

Da die Verhandlungen auch heute nicht recht vor Fleck kamen, muß wieder eine Abendberathung zu Hilfe genommen werden.

Die Kundgebung für die Handelsvertragspolitik

steht im Vordergrunde der politischen Discussion und beschäftigt fortduernd die gesamte Presse. Einen fast komischen Eindruck ruft dabei das Gebaren einiger agrarischer Organe hervor. Conser-

vativ-agrarische Blätter versteigen sich allen Ernstes zu der Deutung, der Aufruf proklame den Kampf des Freihandels gegen den Schuhzoll, und hier von ausgehend giebt z. B. der antisemitische „Moniteur“ die Parole aus: „Hier Schuh der nationalen Arbeit, hier Freihandel! Dieser Schlachtruf werde den gesammten Bauern- und Gewerbestand aufrütteln und in diesem Falle würden die Arbeitsbienben über die Drohnen siegen!“

Welch eine phantastische, um nicht zu sagen unsinnige Deutung des Aufrufs! Und Welch geringes Maß von Intelligenz müssen diese Blätter ihren Lesern zumuthen, wenn sie ihnen solche narrischen Geschichten aufbinden zu können glauben! Ein Aufruf für die jehigen Handelsverträge soll gleichbedeutend mit einem Aufrufe für Freihandel sein? Nun weiß aber doch wahrlich alle Welt, daß die jehigen Handelsverträge Getreidezölle von 3½ Mh. Höhe und viele andere hohen Zölle enthalten. Sollten das die oben erwähnten agrarischen Blätter nicht auch wissen? Dass die Urheber des Aufrufs, mögen sie sonst über Schuhzölle denken, wie sie wollen, für das Festhalten an der Capriovi'schen Handelspolitik einzutreten, ist doch der beste Beweis dafür, daß sie zwar die weitere Erhöhung der Getreidezölle bekämpfen, dagegen auf die Beseitigung der bestehenden Zölle fürs erste verzichten, indem sie Festlegung der Tarife durch Verträge auf längere Dauer verlangen. Aber die agrarische Presse glaubt mit dem Ruf: „Der Wolf, d. h. die Freihändler kommen“, auf ihr Gesölge mehr Eindruck zu machen, als mit dem Zugeständniß, daß die Beschlüsse des Landwirtschaftsrats bezüglich der agrarischen Handelsvertragspolitik die Kreise von Industrie und Handel hoffnau gemacht haben. Indessen — diese Taktik der agrarischen Presse ist doch gar zu plump, als daß sie Erfolg haben könnte.

Die „Liberale Corresp.“ führt über diesen Punkt noch besonders aus: „Die Frage: Freihandel und Schuhzoll, welche ein Jahrzehnt lang die industriellen Kreise veruneinigt hatte, war von dem Augenblick an gegenstandslos geworden, wo die Expansionskraft der deutschen Industrie die Herrschaft über den inländischen Markt gewonnen und den Schwerpunkt in den Kampf um die ausländischen Märkte verlegt hat. Für die Exportindustrie und den Exporthandel kommt die Höhe der Zollsätze weniger in Betracht, als die Stabilität der Bedingungen für die Concurrenz auf den ausländischen Märkten. Diese kann aber nur durch den Abschluß von Handelsverträgen, welche die Einfuhrbedingungen in den vertragsschließenden Staaten auf eine längere Reihe von Jahren festlegen, gesichert werden. Mögen die in den Jahren 1891 bis 1894 abgeschlossenen Handelsverträge im einzelnen noch so viele Mängel haben, die Hauptbedingung, die Stabilität der Handelsbeziehungen zu sichern, haben sie erfüllt. Und deshalb gipfelt der Kampf gegen das Agrarierthum in der Vertheidigung der Handelsvertragspolitik der letzten Jahre. In diesem Sinne ist der Aufruf gemeint, den namhafteste Vertreter von Industrie und Handel aller politischen Richtungen soeben erlassen haben. Hierbei handelt es sich aber nicht allein um eine wirtschaftliche Streitfrage. Jeder extremer-agrarische Kandidat, der die Mehrheit der Stimmen erhält, ist zugleich ein Gegner des

politischen Liberalismus. Unter diesen Umständen haben es die liberalen Unterzeichner des Aufrufs für ihre Pflicht gehalten, sich der Kundgebung zu Gunsten der Handelsvertragspolitik gemeinsam anzuschließen. Hoffentlich wird die Kampfgenossenschaft der liberalen Parteien nicht nur auf dem Papier stehen bleiben.“

Der Religionsunterricht für Dissidentenkinder.

Die Abg. Rickert und Träger haben im Abgeordnetenhaus einen Gesetzesantrag betreffend den Religionsunterricht für Kinder von Dissidenten eingeführt, wonach schulpflichtige Kinder, deren Eltern nicht einer vom Staate anerkannten Religion angehören, zur Theilnahme an dem Religionsunterricht eines von dem iibrigen verschiedenen Bekennnisses nicht angehalten werden können. Es ist das die Fassung der entsprechenden Bestimmung des Mühlerschen Volkschulgesetzes, welche im Anschluß an die Grundsätze des Allgemeinen Landrechts (II, Titel 12, §§ 10 und 11), die, wie es in der Begründung bieh, jede Bejorigniß und jeden Versuch ausschließen sollten, daß das confessionelle Prinzip irgendwo bis zur Ausschließung andersgläubiger Kinder von einer öffentlichen Volksschule oder bis zur Nötigung derselben, an dem Religionsunterricht eines von dem iibrigen verschiedenen Bekennnisses Theil zu nehmen, geltend gemacht werde. Minister v. Mühlner glaubte damals, gegen diesen Grundsatz könne ein Widerspruch von irgend welcher Seite nicht erwartet werden. Die „Nötigung“, welche selbst ein Mühlner heroreserte, ist indessen heute staatliche Praxis. In der vorjährigen Session hatten die Antragsteller dieselben Gedanken in etwas anderer Form ausgesprochen, indem sie die Theilnahme der Dissidentenkinder an dem Religionsunterricht der Schule zulassen wollten, „sofern nicht die Eltern oder deren Stellvertreter das Gegenteil verlangen“. Es war das die Fassung des Antrags, den der Abg. Brügel in der Commission zur Berathung des Volkschulgesetzes des Grafen Zedlik eingeführt hatte und der in dieser mit 15 gegen 11 Stimmen angenommen worden war. Gegen diese Fassung aber wurden in der ersten Berathung des Antrages Bedenken erhoben und so haben die Antragsteller nunmehr den Antrag in der Mühlner Fassung wiederholt.

Dass eine gesetzliche Regelung dieser Materie unerlässlich ist, haben sämtliche Parteien mit Ausnahme der Deutschconservativen zugestanden. Leider ist es zu der Berathung in der Commission des Abgeordnetenhauses in der vorigen Session nicht mehr gekommen. Hoffentlich hat der Antrag, der die von den Ministern Falk, v. Gohler, Graf Zedlik geübte Praxis wieder herstellen will, dieses Mal ein besseres Schicksal.

Die Militärstrafrechtsreform in zweiter Berathung.

Nach den Erklärungen, welche der Ariegsminister gestern im Reichstage beim Beginn der zweiten Berathung der Militärstrafrechtsordnung abgegeben, haben diejenigen sich geläufigt, welche für die schließlich Beschlüsse der Commission auf die Zustimmung der Regierungen rechnen zu können glauben. Die Abänderungsanträge des Abg. v. Puttkamer-Plauth, deren Annahme

herausgetreten und ihn müsse man mit anderen Waffen bekämpfen!

Der Redner ging nun auf die Stellung des Papstes näher ein. Das ultramontane System leitet seine Macht aus der Bulle „Unam sanctam“, welche der Papst Bonifacius VIII. erlassen hat, her. In dieser Bulle beansprucht der Papst auf Grund einer frivolen Argumentation und eines frivolen Missbrauchs der Schrift die höchste weltliche und geistliche Gewalt. Aleganz VI. handelt zwei Jahrhunderte später ganz in diesem Sinne, als er als eines apostolischen Amtes im Jahre 1493 die Entdeckungen zwischen Spanien und Portugal vertheilte. Dass auch bis in die jüngste Zeit hinein die päpstlichen Ansprüche erhoben, zeige der Brief, den Pius IX. im Jahre 1875 an Kaiser Wilhelm I. schrieb, in dem er behauptete, daß der Kaiser, da er getauft sei, unter der geistlichen Gewalt des Papstes stehe. Ultramontane kirchliche Rechtslehrer haben sich dahin ausgesprochen, daß dieser Anspruch des Papstes auch heute noch zu Recht besteht. Der Papst habe ferner das Verfügungsberecht über die weltlichen Güter aller Christen auf der ganzen Welt. Ultramontane Kirchenrechtslehrer stellen sogar als Grundsatz auf, daß der Papst das Recht habe, Statuten von Feuerversicherungen oder Aktiengesellschaften Arost seiner Machtvollkommenheit zu ändern. (Heiterkeit!) Auch ultramontane Politiker beständen noch heute auf diesem Grundsatz. Im Jahre 1894 habe der jehige Führer des Centrums, der Abg. Lieber, eine Rede in Alsfaffenburg über den russischen Handelsvertrag gehalten, in welcher der folgender Satz vorkam: Wir halten bei der Berathung über den russischen Handelsvertrag mehr nach Rom hinzufahren und mehr Rücksicht auf Rom zu nehmen, als auf das Schloß in Berlin und die Wilhelmstraße. Der Papst beanspruche aber außerdem noch Sonderrechte; so behauptet er, er habe das Recht, Kaiser und Könige abzusezzen, und das habe Pius V. auch gegen die protestantische Königin Elisabeth von England geltend gemacht. Im preußischen Abgeordnetenhaus habe der Centrums-Abgeordnete Dittrich zwar behauptet, daß dies Recht gewissermaßen ein mittelalterliches Staatsrecht gewesen und den damaligen Päpsten von den Völkern selbst übertragen worden sei. Das ist jedoch nicht zu, denn in keiner Abfassungsbüste werde eine derartige Anspielung gemacht, und Pius IX., sowie die neuern ultramontanen Schriftsteller hielten an diesem Abfassungsbüste fest. Der Papst beansprucht ferner das Recht, jedes Gesetz zu kassieren, und dies gelte auch von den Concordaten. Die ultramontane Kirchenrechtslehrer nehmen an, daß der Papst, welcher mit einem anderen Fürsten einen derartigen Vertrag abschließt, der Herrscher und sein Contrahent der Unterthan sei. Wie der Regent

der Ariegsminister als Voraussetzung dafür bezeichnete, daß er dem Bundesrat die Zustimmung zu den Reichstags-Beschlüssen empfehle, räumen mit den Verbesserungen der Commission so niemlich auf. Vielleicht aber wird auch diese Suppe nicht so heik gegeßen, wie sie gekocht ist. Bei der gegenwärtigen schwankenden Beziehung des Reichstages ist freilich wenig Hoffnung, daß die Berathung der umfangreichen Vorlage in rascher Zeit zu Ende geführt wird, namentlich wenn, wie in der gestrigen Sitzung, auch bei unwichtigeren Anlässen seitens der Minorität Anträge auf namentliche Abstimmung gestellt werden.

Zum Stapellauf der „Hansa“.

Berlin, 15. März. Die „Nord. Allg. Zeit.“ meldet, daß anlässlich des Stapellaufes des Kreuzers „Hansa“ der Hamburgische Senat an den Kaiser folgendes Telegramm gesandt hat:

Zu dem glücklich vollzogenen Stapellauf des neuen Kreuzers gestaltet sich der Senat von Hamburg seinen ehrenbetonten Glückwünsch darzubringen. Der Senat ist stolz darauf, daß eines von Euer Majestät Schiffen den altherwürdigen Namen der sebamährten Hanse über das Weltmeer tragen wird. Der Senat wird die Fahrt des herlichen Schiffes mit den herlichsten Wünschen stets begleiten.

Der Kaiser erwiderte:

Dem Senat spreche Ich für die Mir anlässlich des Stapellaufes Meines neuen Kreuzers übermittelten freundlichen Wünsche Meinen herlichen Dank aus. Möge der so große Erinnerungen wachruende Name „Hansa“ dem Schiffe glückbringend sein und der Allmächtige es in seine gnädige Obhut nehmen zu des Vaterlandes Ruhm und Ehre und der neuen Hanse zum Schuh.

Von der Werft des „Vulcan“ in Stettin, wo der Kreuzer bekanntlich vom Stapel gelassen ist, telegraphierte der Bürgermeister Dr. Mönckeberg-Hamburg wörtlich an den Kaiser:

Ew. Majestät beehre Ich mich ganz ergebenst zu melden, daß der Kreuzer „Hansa“, mit dessen Taufe Ew. Majestät mich zu beauftragen geruht haben, so eben glücklich zum Stapel gelassen ist. Ew. Majestät spreche ich im Namen des Senats der freien und hansestadt Hamburg tiefesfühlt Dank dafür aus, daß Ew. Majestät dem Senat die Ehre erwiesen haben, an diesem Schiffe den Taufact vollziehen zu dürfen. Die hanseaten, die Ew. Majestät schatkrafftige Eintritte für Deutschlands Entwicklung zur See mit warmem Herzen begrüßen, werden stolz darauf sein, daß der Name der alten Hanse in Ew. Majestät Marine fortsetzt.

Der Kaiser antwortete dem Bürgermeister: Es erfüllt Mich mit lebhafter Freude, von Eurer Magnificenz die Nachricht von dem glücklichen Stapellauf Meines Kreuzers „Hansa“ zu erhalten, und Ich begrüße es mit warmer Genugthuung, daß durch den von Ihnen vollzogenen Taufact der Name der alten und mächtigen Hanse in Meiner Marine wieder Leben erhalten hat. In einer Zeit, wo bei allen Nationen Handel und Verkehr im Weltbewerb stehen, ist es für die Aufgaben Meiner Marine von besonderer Bedeutung, sobald sich eine Lücke schließen läßt, welche in der Entwicklung zur See mehr und mehr empfunden wurde. Möge der neue große Kreuzer „Hansa“ dem bedeutasen Namen, den er trägt, alle Eare machen.

Märzfeier in Ungarn.

Pest, 16. März. Die gestrige Märzfeier nahm hier und in ganz Ungarn einen ungewöhnlich großen Umsang an. Vom frühen Morgen an durchzogen Zehntausende festlich gekleidete Personen aller Stände die Straßen der Stadt, die mit Fahnen reich geschmückt waren. Die Läden

und namentlich von einer diplomatischen Vertretung im Vatican abzusehen. Das seien zwar Neuerlichkeiten, aber da es sich um ein weltliches System handelt, so würden Sie ihre Wirkung nicht verscheuen. Auch den Bischofs sollte man weder die Fürstensimmer zur Verfügung stellen, noch ihnen erstklassige Orden verleihen, damit sie sich nicht als weltliche „Grand-Seigneurs“ fühlen und als solche auch von Anderen angesehen würden. Es seien kurtisige und in Bezug auf den Ultramontanismus unwillige Rathgeber gewesen, die unserem Kaiser gerathen hätten, bei seinem Besuch in Rom sich der Hofstette im Vatican zu führen. Würden alle diese äußerer Ehrungen wegfallen, so würde der Ultramontanismus das Rückgrat gebrochen werden. Graf Hoensbroech befürchtet dann die bekannten Ereignisse bei der Kaiser-Geburtstagsfeier in Rom und war der Ansicht, daß ein größerer „faux pas“, wie ihn damals unser Gesandter v. Bülow begangen habe, gar nicht denkbar sei. Nun gäbe es Leute, welche behaupten, wenn die Regierung auf diese Weise vorgehe, so werde sich ein Sturm der Entrüstung erheben; das sei doch nicht so tragisch zu nehmen; denn als Italien den Kirchenstaat wegnahm, hat sich auch ein Entrüstungsturm erhoben, bei dem aber weiter nichts als papiere Proteste herausgekommen.

Jetzt habe die Wahlzeit begonnen und da sei es am Platze, an die Männer, welche als Candidaten auftreten, die Frage zu richten, wie steht ihr zum Ultramontanismus? Fällt die Antwort nicht befriedigend aus, so sollte man sie nicht wählen; es sei doch eine Schande, daß das undeutsche Centrum in nationalen Fragen heute den Ausschlag giebt, und daß unsere Schiffe, wenn ihr Bau bemüht ist, eigentlich die Aufschrift tragen müßten: „Von Centrums Gnaden.“ Wir dürfen nicht ausschließlich materielle Ziele verfolgen, denn ein Volk, welches seine Ideale vergißt, wird auch materiell zu Grunde gehen. Die ultramontane Frage müsse gelöst werden, alle anderen Fragen seien im Verhältniß zu dieser nur Augenblicksfragen. Wie sie gelöst wird, davon hänge die Zukunft des deutschen Volkes ab.

Der Redner schloß mit einer Empfehlung des Evangelischen Bundes, der lediglich den Zweck verfolge, die Sturmflut des Ultramontanismus zu bilden, und ermahnte die Männer, die Steine in diesem Wall zu bilden, und die Frauen, ihre Männer aus der so verhängnisvollen Gleichgültigkeit gegen derartige Fragen aufzurütteln.

Darnach dankte Herr Brausewetter dem Redner, worauf dieser noch mitteilte, daß er die Redaktion der „Täglichen Rundschau“ übernommen habe und daß er dieselbe von jetzt ab im Sinne der dargelegten Grundsätze leiten wolle

Der von mancher Seite mit großer Spannung erwartete, von dem hiesigen Ortsverein des Evangelischen Bundes veranstaltete Vortrag des vielfigurten Mannes, der freiwillig aus dem Jesuiten-Orden austrat und sich dann dem evangelischen Bekennniß wandte, hat nun Dienstag Abend im dicht gefüllten Schützenhaussaale stattgefunden. Die Türrutscharken waren schon Stunden lang vor Beginn des Vortrages vollständig vergeben. Über den Verlauf der Versammlung und den Inhalt des Vortrages ist Folgendes zu berichten:

Herr Prediger Brausewetter dankte zunächst den Anwesenden dafür, daß sie so zahlreich gekommen waren, und wies darauf hin, daß zu den Bevölkerungen, der Vortrags-Abend werde den konfessionellen Frieden stören, nicht die geringste Veranlassung vorliege. Der Evangelische Bund habe nie daran gedacht, konfessionelle Verhreibungen zu betreiben, sondern er wolle nur mit allen Aräten dafür sorgen, daß das ewige Evangelium hoch und heilig gehalten werde, und daß man ein offenes Auge für die Gefahren behalte, welche evangelischen Christen von dem Ultramontanismus drohen.

Nun betrat Graf v. Hoensbroech die Rednertribüne und teilte mit, er wolle darüber sprechen, daß der Ultramontanismus des Feind jeder staatlichen Selbstständigkeit und der bürgerlichen Freiheit sei. Wer aber sensationelle Enthüllungen erwartet habe, der werde nicht auf seine Kosten kommen. Der Ultramontanismus sei nicht identisch mit der katholischen Religion, er werde nicht ein Wort gegen die katholische Religion und gegen katholische Bürgler reden; es sei das gegen ihn war vielfach behauptet worden, doch sei dies lediglich Verleumdung. Der Ultramontanismus sei ein weltlich-politisches System, das unter dem Deckmantel von Religion und Verückung mit Religion weltlich-politisches Ziel anstrebt und dem religiös sein fallenden Oberhaupt der katholischen Kirche, dem Papste, ein weltlich-politisches Großkönigthum in dieser Welt zuspricht. Ein derartiges System habe nichts mit dem Christentum überhaupt und auch nichts mit dem katholischen Christentum zu thun. Der Ultramontanismus sei ein Kiesengenossen wie er. Der Kampf zwischen der katholischen und protestantischen Confession muß mit religiöser Liebe durchgeführt werden. Anders sieht es mit dem Ultramontanismus. Dieser sei aus der Kirche

waren geschlossen. In der hiesigen großen National-Realschule veranstaltete die Pester Bürgerschaft eine große Feier, an welcher zahlreiche den oppositionellen Parteien angehörende Abgeordnete teilnahmen. Die anwesenden Sozialisten drängten in die Feier dadurch einen Minton, daß einer Trok des Widerpruches des Präfikums ein gegen Österreich gerichtetes Gedicht vortrug. In Folge dessen verließen die Nobilitäten den Saal. Im großen Redoutensaal wurde eine Petöfi-Feier abgehalten, welche großartig verlief.

Abends zogen die sozialistischen Arbeiter vor den Club der Unabhängigkeits-Partei, wo es zu lärmenden Austritten kam. Die Polizei zerstreute die Menge und nahm Verhaftungen vor. Später rüttete sich die Menge wieder zusammen, zog durch die Straßen und schlug die Schaufenster ein. Sie wurde von der Polizei abermals auseinander getrieben, wobei weitere 20 Verhaftungen vorgenommen wurden.

Die Verstärkung der russischen Flotte.

Gestern gab, wie aus Petersburg gemeldet wird, der General-Admiral Großfürst Alexei Aleganowitsch der russischen Marine den die Verstärkung der Flotte betreffenden kaiserlichen Ukas bekannt. Der Großfürst fügte in einem besonderen Erlass hinzu, der Kaiser habe seine Denkschrift betreffend die Maßnahmen, welche dazu dienen sollen, die russische Flotte auf gleiche Höhe mit denjenigen der anderen Nationen zu bringen, sehr gnädig aufgenommen. Auf der Denkschrift habe der Kaiser eigenhändig vermerkt: „Gott segne und kröne mit Erfolg das große Werk der Verstärkung der vaterländischen Flotte zum Wohle und Ruhme Russlands.“ Der Erlass schließt mit der Aufforderung an die russische Flotte, alle Zeit der Huld des Kaisers eingedenkt zu sein, sein Vertrauen zu rechtfertigen und mit allen Kräften an der erfolgreichen Ausführung des Werkes zu arbeiten.

Der Conflict zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten.

Die letzten Berichte aus Washington über die Antrittsaudienz des neuen spanischen Gesandten Sennor Polo de Bernabe beim Präsidenten Mac Kinley bestätigen den Eindruck, daß bisher von einem offenen Brüche zwischen Spanien und der Union nicht die Rede sein kann. Gomohl der Gesandte wie der Präsident geben dem Wunsche Ausdruck, so viel wie möglich die freundschafflichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern noch enger zu knüpfen. Das sind freilich herkömmliche Redewendungen, aber sie beweisen, daß eine unmittelbare Kriegsgefahr nicht bevorsteht.

Andererseits darf allerdings die Tatsache nicht übersehen werden, mit der die Vereinigten Staaten ihre Kriegsrüstungen treiben. Wie aus Washington gemeldet wird, hat die Commission für den Ankauf von Hilfskreuzern die Dampfer „Saint Louis“ und „Wyork“ beschafft. Der Commission sind 63 Schiffe zum Kauf angeboten worden. In der Meerenze bei Sandy Hook werden Minen gelegt. Das Marine-Departement beschloß, die Inselgruppe der Tortugas (südöstlich der Halbinsel Florida) stärker zu verstetigen. Die Inseln sollen als Basis für Operationen zur See im Kriegsfall dienen.

Nach einer weiteren Meldung aus Washington wird der Congress bis Montag, spätestens Dienstag nächster Woche auf den Bericht der Untersuchungs-Commission betreffend den Kreuzer „Maine“ warten. Treffe er bis dahin nicht ein, dann soll die Unabhängigkeitserklärung Cubas erfolgen.

Auf Cuba selbst haben mittlerweile heftige und nach den amtlichen Berichten aus Havanna für die Spanier siegreiche Gefechte stattgefunden. Mehrere Regimenter mit Artillerie verließen Manzanillo am 10. d. Mts. unter der Führung des Obersten Guelpe und unterstützt durch den Dampfer „Reina de los Angeles“. Da Spanier schlugen die Insurgenten und nahmen zahlreiche Positionen. Der spanische Verlust bezeichnet sich auf drei Tote und zwölf Verwundete. Zahlreiche Infanteriescharen unterwurfen sich freiwillig. General Pando beglückwünschte die Truppen. Die Mannschaften der Kreuzer „Denodito“ und „Reina de los Angeles“ waren ihrerseits den Aufstand zwischen dem Fluß Camarino und dem Ort ihrer Einschiffung niederr. Ferner zerstörten andere Colonnen von Falma aus das Lager der Aufständischen bei Solis und Gerofina und brachten den Rebellen eine Niederlage bei. Schließlich soll die Division Bernal am Sonntag Vaire genommen haben.

Die spanischen Blätter behandeln den Conflict im allgemeinen in ruhigem Ton. Der „Imparcial“ veröffentlicht einen patriotischen Artikel, in welchem es heißt, die armenden Vorbereitungen der Vereinigten Staaten würden Spanien nicht erschrecken.

Deutsches Reich.

[Die erste Berliner Erinnerungsfeste an das Jahr 1848] veranstalteten gestern die 1848er Veteranen, soweit sich solche noch auffinden ließen, indem sie im demokratischen Berliner Arbeiterverein ihre Erlebnisse zum Besten gaben. Buchbindemeister Krebs schilderte die Vorgänge in Breslau. Maurermeister Hoffmann erzählte in bewegter Rede die Ereignisse des tollen Jahres, soweit er deren Augenzeuge gewesen. Besonderes Interesse nahmen die Aufführungen eines Herrn Ballin in Anpruck, der als 18jähriger Bursche unter Führung des Freiherrn v. Pfleiderer am Landsberger Thor die Befreiungskriege noch immer nicht aufgestellt ist. Wie es schint, sieht sich der Vorsteher des Bundes der Landwirthe nach einem möglichst sicheren Mandat um. Denn in Gorau-Jorst ist seine Wiederwahl sehr zweifelhaft.

[Warung vor Auswanderung.] Der Jahresbericht der „Deutschen Gesellschaft der Stadt New York“ für 1897 enthält wiederum eine Warnung vor leichtfertiger Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, da die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, obgleich eine Wendung zum Besseren zu verspüren sei, doch nicht derart seien, daß sie neuen Ankömmlingen verlockende Aussichten auf lohnende Beschäftigung bieten könnten. Es heißt in dem Bericht u. a. wörtlich: „Wirkliche Landarbeiter ausgenommen, welche im Frühjahr und Sommer in den westlichen Staaten stets auf Arbeit rechnen dürfen, können wir keinem Arbeitssuchenden Hoffnungen machen und wie wiederholen daher unjäre jährlichen Warnungen an Handlungsdienner, Lehrer, Schreiber, Gelehrte, Prediger, Telegraphisten, Beamte und namentlich an Studenten und Offiziere, sich nicht selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, unter denen sie drüber zu leiden haben mögen, zur Auswanderung zu entschließen. Für diese Klasse von Leuten ist noch keine Aussicht, weder im nächsten Jahre noch später. Die wenigen Ausnahmefälle kommen gar nicht in Betracht.“ Für Dienstmädchen für allgemeine Haushalte sei dagegen selbst in schlechten Zeiten noch ein ausgiebiges Feld und dieselben könnten mit Sicherheit darauf rechnen, sofern sie Stellen und guten Lohn zu finden.

gleicher jedoch Einspruch beim Consistorium auf Grund der von Dr. Scipio am 8. März 1896 über den Text Lucas 11, 14–28 gehaltenen Gastpredigt wie der am 8. November 1896 über den Text Matthäus 22, 15–28 gehaltenen Probepredigt. (Beide liegen gedruckt vor.) Zugleich damit wurde dem Consistorium eine Erklärung einer namhaften Anzahl von Gemeindemitgliedern eingereicht, die ihr Einverständnis mit der Berufung des Dr. Scipio zu ihrem Prediger bekräfteten. Das Consistorium erklärte jedoch den erhobenen Einspruch für berechtigt und versagte die Bestätigung der Wahl. Hiergegen legte der Magistrat am 5. April 1897 Berufung beim Oberkirchenrat ein. Zugleich ging diesem auch eine Zuschrift einer Anzahl von Gemeindemitgliedern zu Gunsten des Dr. Scipio zu.

Der Oberkirchenrat hat nun in seiner Sitzung vom 17. Februar 1898, zu welcher, da es sich um Einsprüche gegen die Lehre des Dr. Scipio handelt, der General-Synodal-Vorstand zusammengewesen war, die Berufung des Magistrats zurückgewiesen. Nach der Ansicht des Oberkirchenrates haben besonders zwei Stellen der Gastpredigt Anstoß erregt.

Die erste Stelle lautet: „Wir brauchen jetzt die Stunde unserer gemeinsamen religiösen Erbauung nicht damit hinzubringen, daß wir uns abquälen mit der geschichtlichen Thatsache, die etwa der Heilung dieses Stummen zu Grunde liegt. Denn nicht auf einen einzelnen Fall wunderbarer Naturgeschehens kommt es hier an, der etwa vor 1865 Jahren einmal in Galiläa einen Taubstummen zur Sprache verholfen habe: was hilft uns das? Aber der Werth der Wundererzählungen bleibt für uns alle darin bestehen, daß sie Gleichnisse enthalten für das, was Jesus zu allen Zeiten den Seinen ist und was er an ihnen tut.“

In diesen Worten sieht der Oberkirchenrat eine Leugnung der Glaubwürdigkeit der Heiligen Schrift nicht. „Aber bestehen bleibt, daß die Ausdrucksweise eine Missachtung des geschichtlichen Charakters der Thatsache bezeugt, an welche der Prediger die Erbauung der Gemeinde zu knüpfen im Begriff steht, und einen Mangel an Ernst in der Frage um die Wahrheit dessen, was uns die Evangelien über die Werke unseres Herrn berichten.“

Die zweite Stelle der Gastpredigt lautet: „Da klammern sie sich an Bibelbuchstaben und Glaubensbekennnisse: „... du kannst alle Dogmen über Christus annehmen, die sie über ihn ausgedacht haben vom apostolischen Glaubensbekennniss und dem Concil von Nicäa bis zu der katholischen Lehre von der Geburt der Maria, die im Jahre 1854 gemacht ist.“

In dieser Stelle sei nach Ansicht des Oberkirchenrates der Inhalt des sonntäglichen Bekennnisses durch die Bezeichnung „ausgedachte Dogmen“ einer geringmäßigen Beurtheilung unterworfen worden. „Insbesondere aber muß es als ein Ärgerniß für evangelisch gesinnte Gemeindemitglieder bezeichnet werden, wenn der Inhalt jenes Bekennnisses ... auf gleiche Stufe mit einer ohne Schriftgrund erfundenen Lehre der römischen Kirche gestellt wird.“

Es müsse auch, hebt der Oberkirchenrat noch hervor, befremden, daß Dr. Scipio, obwohl er von dem Anstoß, den seine Gastpredigt in der Gemeinde gegeben, Kenntniß hatte, sich bei der Probeaufstellung mit einer Predigt begnügte, die über seine Stellung zur Heiligen Schrift und zum Bekennniss der Kirche keinerlei klarheit gab, demandach die in der Gemeinde entstandene Beunruhigung zu beseitigen nicht geeignet war.

Dieser Entscheid des Oberkirchenrats wird nicht bloß in kirchlichen Kreisen freierer Richtung Bedenken erregen. Die „N. St. 3.“ bemerkt dazu: „Doch ein so angelehner und geschöpfer Geistlicher wie Dr. Scipio auf diese ein wenig sensibilisierende Weise seinem Wirkungskreis in Stettin erhalten bleibt, kann seinen Stettiner Gemeindemitgliedern ja nur willkommen sein.“

[In dem Prozeß Stöcker contra Schwuchow] wurde der Redakteur Schwuchow zu einer Geldstrafe von 200 Mk. verurtheilt und dem Kläger die Publicationsbefreiung zugestanden. In der Begründung des Urtheils heißt es: Das Gericht konnte in den Worten: „Stöcker hat den Weg socialpolitischen Besonnenheit verlassen“ ein Beleidigung nicht erblicken, sie bedeuten nur den Vorwurf einer mangelnden Begabung für eine politische Thätigkeit. Anders sieht es mit dem Artikel, in dem Stöcker die bürgerliche Ehrlichkeit und kirchliche Lauterkeit abgeprägt hat, sowie mit der Behauptung, Stöcker gehöre mit seinen Gegnern deshalb nicht vor Gericht, weil er die Deffensivität schwele, auch habe er wiederholt, falls von ihm eine Klage eingereicht sei, dieselbe kurz vor den Hauptverhandlungen aus Furcht zurückgezogen. Der Angeklagte hat sich in diesen Fällen der Beleidigung schuldig gemacht, weshalb auf eine Geldstrafe von 200 Mk. erkannt wurde.

[Stöcker in Plötz' Wahlkreise.] Nach dem „Reichsdeput“ soll im Wahlkreise Gorau-Jorst von den Antisemiten Stöcker zum Candidaten proclamirt worden sein. Es soll ihm anheimgestellt werden, welcher Partei er sich anschließen wolle. „Der Wahlkreis Gorau-Jorst“, bemerkt hierzu unwirsch die „Dtsch. Tagessig.“, ist jetzt bekanntlich durch Herrn v. Plötz im Reichstage vertreten. – Es ist merkwürdig, daß Herr v. Plötz in seinem alten Wahlkreise noch immer nicht aufgestellt ist. Wie es schint, sieht sich der Vorsteher des Bundes der Landwirthe nach einem möglichst sicheren Mandat um. Denn in Gorau-Jorst ist seine Wiederwahl sehr zweifelhaft.

[Warung vor Auswanderung.] Der Jahresbericht der „Deutschen Gesellschaft der Stadt New York“ für 1897 enthält wiederum eine Warnung vor leichtfertiger Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, da die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, obgleich eine Wendung zum Besseren zu verspüren sei, doch nicht derart seien, daß sie neuen Ankömmlingen verlockende Aussichten auf lohnende Beschäftigung bieten könnten. Es heißt in dem Bericht u. a. wörtlich: „Wirkliche Landarbeiter ausgenommen, welche im Frühjahr und Sommer in den westlichen Staaten stets auf Arbeit rechnen dürfen, können wir keinem Arbeitssuchenden Hoffnungen machen und wie wiederholen daher unjäre jährlichen Warnungen an Handlungsdienner, Lehrer, Schreiber, Gelehrte, Prediger, Telegraphisten, Beamte und namentlich an Studenten und Offiziere, sich nicht selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, unter denen sie drüber zu leiden haben mögen, zur Auswanderung zu entschließen. Für diese Klasse von Leuten ist noch keine Aussicht, weder im nächsten Jahre noch später. Die wenigen Ausnahmefälle kommen gar nicht in Betracht.“ Für Dienstmädchen für allgemeine Haushalte sei dagegen selbst in schlechten Zeiten noch ein ausgiebiges Feld und dieselben könnten mit Sicherheit darauf rechnen, sofern sie Stellen und guten Lohn zu finden.

[Nachbestätigung.] Der Magistrat in Berlin hat den Prediger Dr. Scipio zum Prediger der Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin gewählt. Begegnen diese Wahl erhob eine Anzahl Gemeinde-

* [In der Aachener Landesvertragsjagel wird zuerst das kriegsgerichtliche Urteil erfolgen. Der in die Angelegenheit verwickelte Bezirksfeldwebel Hagenbruch wird sich in nächster Zeit vor dem Kriegsgericht in Köln zu verantworten haben. Vor dem Reichsgericht schreibt in derselben Sache nur das Verfahren gegen einen aus Düsseldorf gebürtigen Wirth Peter Mindorf.

* [Verlustliste der Mannschaft der „Maine“.] Aus Anlaß des Unterganges der „Maine“ hat die deutsche Regierung ebenso wie die schwedische das Marindepartement zu Washington um ein vollständiges Verzeichniß ihrer auf dem Kreuzer „Maine“ dienenden Reichsangehörigen ersucht. Wie in der ganzen amerikanischen Kriegsmarine und Raufahrtseefahrt setzt sich auch auf der „Maine“ die Besatzung zum großen Theil aus Deutschen und Skandinavern zusammen.

* [Rückfahrkarten.] Die sächsische Staats-eisenbahndirektion verlängert vom 15. April ab die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten von 8 auf 10 Tage. Und Preußen? Da heißt's nach wie vor auch in dieser Reformfrage: immer langsam voran!

Italien.

Rom, 15. März. Die deutschen Studenten, sowie eine Anzahl hiesiger Studenten, im ganzen 250. unternehmern gestern mit mehreren Professoren einen Ausflug nach Tivoli. Am Bahnhof in Tivoli wurden sie vom Bürgermeister und den Schülern des nationalen Convicti, sowie von einer großen Menschenmenge empfangen. Die Masse spielte unter großer Begeisterung der Menge die deutsche und die italienische Hymne. Die Stadt hatte Flaggenfahnen angelegt. Es herrsch trock des regnerischen Wetters reges Treiben. In einem Lokal wurde zu Ehren der Angekommenen ein Banket veranstaltet, bei welchem mehrere Topte gehalten wurden. Am Nachmittag kehrten die Studenten nach Rom zurück. Es verlautet hier, daß die römischen Studenten im Herbst eine Reise nach Deutschland machen werden.

Coloniales.

* [Zur Affäre von Dr. Peters.] veröffentlicht der bisher am Altimandharo abwesende Lieutenant a. D. Bronsart v. Schellendorff eine Erklärung, aus der hervorgeht, daß er seine Zustimmung zur Hintertreibung des Boys Madrik nicht gegeben, auch zur Execution nicht wie sonst üblich die Truppen habe antreten lassen. Die Execution habe Peters mit einer Art Heimlichkeit vollzogen lassen. Die Verantwortung hätte er einzig und allein gehabt. Er habe sie nicht verhindern können, weil Peters das Recht zu stand, Todesstrafen über Eingeborene zu verhängen. Zur Zeit der Hinrichtung des Mädchens Jagodgo sei er schon längst zur Küste commandirt gewesen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 16. März.
Wetterausichten für Donnerstag, 17. März,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Normale Temperatur, strichweise Niederschlag, wolzig.

Technische Hochschule in Danzig.

Nach einer Meldung aus Berlin hat bei der Beratung des Etats der Unterrichtsverwaltung der Cultusminister Dr. Bosse die offizielle Erklärung abgegeben,

die Staatsregierung habe sich mit allerhöchster Ernächtigung des Kaisers zunächst für den Bau einer technischen Hochschule in Danzig entschieden und es werde dem Landtage in seiner nächsten Session das bezügliche Project vorgelegt werden, das sofort ausgearbeitet werde.

* [Bugverspätung.] Der Berliner Schnellzug traf gestern Abend mit 15 Minuten Verspätung in Dirschau ein, was aber auf die Postbeförderung hierher ohne wesentlichen Einfluß war. Störender wirkte heute das verpätete Eingehen von Brief- resp. Postsendungen aus Ostpreußen. Die Verspätung hatte darin ihren Grund, daß in dem betreffenden Juge Chotkuhn-Hirschbach bei Braunsberg der Postwagen wegen Hitzegelaufener Achse ausgesetzt werden mußte. Der gesammelte Inhalt des Wagens wurde daher nach Dirschau zur Fortsetzung geschafft und es konnten die für Danzig bestimmten Postsendungen hier erst Mittags ausgegeben werden.

* [Neue Eisenbahn.] Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, wird die Betriebs-Eröffnung der im Bau begriffenen neuen Staatsbahn Rheda-Wieden, deren Fertigstellung der General-Unternehmer, die Firma Balke u. Co. in Berlin, vertragsmäßig erst zum 1. Februar nächsten Jahres aufzuführen hat, bereits zum Herbst dieses Jahres erfolgen.

* [Aufhebung der Viehsperrre.] Der Landrat des Kreises Danziger Höhe veröffentlicht heute folgende Bekanntmachung:

Die durch meine Verfügungen vom 21. Februar und vom 10. März er. wegen der im Gute Prangshin unter Rindvieh ausgetragenen Maul- und Klauenseuche angeordneten Sperrmaßregeln für den Kreis Danziger Höhe werden hiermit aufgehoben. Die Gehöfte für das Gut Prangshin bleibt vorläufig noch bestehen.

* [Provinzial-Museum.] Während der Session des Provinzial-Landtages sind im kleinen Sitzungssaale des Landeshauses vom Provinzial-Museum ausgestellt: 1. Bemerkenswerthe Bäume aus Westpreußen (11 Bilder unter Glas), 2. vorgerichtliche Wandtafeln der Provinz Westpreußen (6 Blatt in Buntdruck), 3. Beigaben aus dem genitischen Gräberfeld von Hansdorf (Kreis Elbing), Geschenk des Herrn Rittergutsbesitzers Borowski in Hansdorf.

* [Gewerbe-Verein.] Unter dem Vorsteher des Herrn Jul. Momber fand gestern die Generalversammlung des Allgemeinen Gewerbe-Vereins statt, in der der Herr Vorsteher zunächst Mitteilungen über die Thätigkeit des Vereins im laufenden Etatjahr machte.

Danach hatte der Verein am 1. Mai v. J. 378 Mitglieder; hinzugereten sind 107, davon 1/3 dem Handwerker- und Industriestande, 1/3 dem Kaufmannsstande und 1/3 anderen Standen angehören. Durch Tod sind 8 Mitglieder und aus sonstiger Verantstellung 25 Mitglieder ausgeschieden. So daß der Verein zu Zeit der Versammlung 340 Mitglieder hat. Die Thätigkeit des Vereins war hauptsächlich dem Bau des Gewerbehauses gewidmet, der Ende Oktober v. J. seinen Abschluß erreichte. Es erbringt nur noch die geplanten Beispiele herzustellen und eine zweckmäßige Heizung einzurichten. Es wurden 15 Vorstandsschüsse und sechs Generalversammlungen abgehalten; außerdem tagten die Bau-, Bibliothek- und Statuten-Commission, die Commission für die Weihnachtsmesse, sowie zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Die Weihnachtsmesse hat einen erheblichen Ueberschuß ergeben; die Bibliothek bewege sich in den bisherigen Grenzen. Es wurden 23 Zeitschriften gehalten und 83 Abonnenten verlangten wöchentlich 524 Nummern; der Verein hat sich veranlaßt geschen, noch einige Zeitschriften mehr zu halten. Die Commission zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes hat ein Statut entworfen, daß demnächst dem Verein zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Es sind im laufenden Jahre 11 Vorträge gehalten worden, an einem Abend Lichtbilder, an drei Abenden technische und andere Apparate gezeigt worden; ein Discussionsabend wurde abgehalten, zwei Besichtigungen und zwar des Corpsbekleidungsamtes und der Fortbildungsschule und eine Fahrt nach Marienburg unternommen. Außer der Einweihungsfeier wurde ein Familienabend veranstaltet, der so vortrefflich verlief, daß der Verein am 30. d. Mts. wieder einen solchen abhalten wird. Die Hilfskasse sollte bereits im vorigen Jahr aufgelöst werden, weshalb man die Einziehung der ausstehenden Forderungen verlangte, die auch bis auf einen kleinen Rest beigetrieben sind. Gestern beschloß man, die vollständige Auflösung der Hilfskasse am 30. April dieses Jahres zu bewirken und den bezüglichen Fonds zur Disposition des Vorstandes des Gewerbevereins zu stellen. Der Herr Vorsteher sprach dann noch namens der Versammlung der Danziger Sparkasse den Dank aus für die von derselben gestifteten 6600 Mk., die der preußischen Stiftung überwiezen werden sollen.

Im Vorstand wurden die nachbenannten Herren, und zwar erster Vorsteher Jul. Momber, Stellvertreter Oberlehrer Suhr, Schriftführer Schiemann, Schachmeister Raabe, Ordner des Vortrages Berling, Bibliothekar Wöhmann, Ordner des Unterrichtes Wiesenber, Lokalordner Hornemann wiedergewählt, und zu Beispielen wählte man die Herren A. Bauer, Rechtsanwalt Thun, Neubäcker, Schäffer, Momber, Gadebusch, Döllner, Dr. Günther und Zimmer, zu Revisoren der Jahres-Rechnungen des Vereins und der Hilfskasse für 1897/98 sowie zu Revisoren für die Baurechnungen die Herren Zornick, Nagel und Kaufmann. Für den Bau eines Beispiels für das Gewerbeverein wurden außer den schon seiner Zeit bewilligten 3000 Mk. noch 1000 Mk. nachbewilligt.

* [Ausbildung von Turnlehrern und Turnlehrerinnen.] In der königl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin wird heute wieder ein Ausbildungscursus von Turnlehrern abgeschlossen. Am diesjährigen Cursus nahmen 63 Lehrer Theil, von denen 53 Vorbildung auf Lehrerseminaren und 10 auf Hochschulen erworben

"gebildeter Hausknecht" sie einige Tage ins Gefängnis brachte. Frau Martha Eugenie Pieske, geb. Groner, die besonders gern in Männerkleidern sich zu bewegen pflegt, stand gestern vor der Strafkammer. Frau P. hat einst bestreite Lage gesehen, sie heirathete in den 1870 Jahren als Besitzerin eines Vermögens von ca. 130 000 Mk. einen aktiven Offizier, der aber sein Vermögen und das seiner Frau verlor, nachdem er aus dem Dienste ausgeschieden war und sich der Landwirthschaft zugewandt hatte. Später wurde Frau P. geschieden und nun hat sie sich ihrer Neigung zu allerlei Extravaganz ohne Rückhalt hingegeben und ein recht abenteuerliches Leben, das sie mehr und mehr abnormale brachte, geführt. Sie hat in ihrer Figur, Sprache und Austritt kaum noch einen weiblichen Zug an sich, in Frauenkleidern, in denen sie gestern vor Gericht erschien, wirkte sie fast abstoßend. Das erklärt denn auch ihre Vorliebe für Männerkleidung, in der ihre Persönlichkeit nicht so leicht erkannt wird. Die abschärfende Bahn, auf der sich das Leben der Frau Pieske im letzten Jahrzehnt bewegte, führte sie bekanntlich auch in das Zuchthaus. Dort sah sie, wie sie hier erzählte, den festen Entschluß, sich zu bessern, und als sie entlassen wurde, hat sie sich Mühe gegeben, irgend eine Stellung zu erlangen, aber vergebens. Sie wandte sich an mehrere hochgestellte Verwandte, aber ohne etwas zu erreichen. Dann zog sie wieder Männerkleider an und übernahm im Kreise Flatos Dienste als Anecht. Die größten Arbeiter hat sie dort verrichtet. Dank der bedeutenden Körperkräfte, über die sie verfügt, bis sie schließlich aufstieg, der der Besther einen solchen Anecht, der sich so gebilbet benahm, noch nicht gehabt hatte. Es kam heraus, wer sie war und da war ihres Bleibens auch nicht mehr auf dieser Stelle. Zu Fuß kam sie heraus in unsere Gegend und soll dabei Schwindleien verübt haben, welche sich meist auf Nachlogis oder einen geringen Zehrpennig erstreckten. Gestern behauptete jedoch die Zeugen, daß der arme, elende aussehende „Schreiber“ — als solchen hatte sie sich ausgegeben — ihnen leid getan habe und daß sie ihm die Unterstüzung aus Mitleid gegeben hätten, nicht wegen seiner Angaben von einer angeblichen Erbschaft. Die Angeklagte wurde daher von der Anklage des Betruges freigesprochen.

Unter der Anklage der Bigamie stand heute der Schlossermeister Emil Eduard Ebert aus Danzig vor der Strafkammer. Im Jahre 1874 heirathete er in Tilsit die Frau Anna Ebert, geb. Gehrk, mit der er es aber nur fünf Jahre aushielt. Dann kam es zu Verwüstungen und es schwiege auch zwischen beiden Gatten ein Scheidungsprozeß, der aber nur bis zum vorgeschriebenen Sühneverfahren gediehen ist. Ebert verließ 1878 seine Frau und hat sich in verschiedenen Orten aufgehalten, bis er hier vor ca. 10 Jahren festhaft wurde. Sein Geschäft ging ganz gut und er heirathete im November v. J. hier in Danzig die Frau Anna Loesdau, geb. Schmidt, trotzdem seine erste Ehe nicht rechtkräftig geschieden worden ist. Er gab das selbst zu, meinte aber, daß er das Recht habe, wieder zu heirathen, wenn er so lange mit der ersten Frau auseinander sei. Personen, an die er sich gewandt haben will, sollen ihm auch gelautet haben, daß die erste Ehe „verjähr“ sei. Man sah es dem Angeklagten, der in Untersuchungshaft genommen worden ist, an, daß er von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt war. Der Gerichtshof erkannte daher auf die niedrigste gesetzliche Strafe, auf 6 Monat Gefängnis.

* [Unglücksfälle.] Bei einem Bau in Wittstock stürzte der Arbeiter Saff vom Baugerüst herab, wodurch er sich einen schweren Unterschenkelbruch zog. Er wurde nach dem Stadtlazarett in Danzig gebracht. Bei der Erdarbeit an der Silberhütte fiel dem Arbeiter Mor ein Stück Erde auf den Kopf, wodurch er erheblich verletzt wurde.

* [Explosives Kraut.] Gestern Nachmittag rauchte in der Lawendelgasse ein Postbeamter eine Zigarette; plötzlich schoß aus derselben unter Blitzen ein Funkenregen in weitem Bogen, ähnlich etwa wie von einer kleinen Rakete. Die nachherige Untersuchung ergab, daß in der Zigarette eine patronenähnliche, etwa drei Centimeter lange und sechs Millimeter starke, patronenartige Papierhülse enthalten war, in der sich eine Pulverladung befunden hatte. Der Beamte kam glücklicherweise mit dem Schreck davon. Wo die gefährliche Zigarette her ist, ist noch nicht festgestellt.

[Polizeibericht für den 16. März.] Verhaftet: 7 Personen, darunter 2 Personen wegen Hausfriedensbruchs, 2 Personen wegen groben Unsugs, 1 Bettler, 6 Odbachlose. Gefunden: 1 Mauerhammer, Papiere des Schmiedegesellen Franz Pojmann, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direktion, 2 Paar Stiefel und 2 Jaquels, abzuholen von Herrn Franz Grunert, Poggendorf 46, am 24. Januar v. J. im Wilhelmtheater ein Portemonnaie mit 25 Pf. und ein Beile mit dem Namen Friedrich Stanke, abzuholen vom Herrn Rentier Glazek, Breitgasse 63, 3 Treppen. — Verloren: 1 grüne Börse mit 8 Mk. 55 Pf. abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direktion.

XXI. westpreußischer Provinzial-Landtag.

Zweiter Verhandlungstag.

Danzig, 16. März.

Der Vorsitzende eröffnete um 12 Uhr die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. Es ist ein von mehreren Abgeordneten unterzeichnete Antrag eingegangen, in welchem der Provinzial-Ausschuß aufgefordert wird, in der nächsten Tagung des Landtages eine Vorlage einzubringen, in welcher nähere Angaben über den Platz und die Art der Ausführung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales gemacht werden und in welcher die Enthüllung des Denkmals im Jahre 1900 vorgesehen wird.

Es folgt zunächst der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das abgelaufene Rechnungsjahr. Bei dem Titel Kunst und Wissenschaft begründet Abg. v. Brünneck-G. Bellschwiß den Antrag betreffend das Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Abg. Delbrück ist zwar Mitunterzeichner, hält es aber nicht für richtig, die Sache in dieser Weise zu beschleunigen. Die Stadt Danzig ist sehr gern bereit, einen Platz herzugeben, doch die Auswahl ist nicht leicht. Ursprünglich war geplant, das Denkmal in der Nähe der Ringstraße zu errichten, mit dem architektonischen Hintergrunde des Hohenthores. Dann wäre ein nicht zu hohes Monument am Platz gewesen. Nun ist aber der gewaltige Hotelneubau entstanden und durch diesen ist das Hohenthor schon etwas gedrückt worden. Das Terrain auf der anderen Seite des Hohenthores ist noch nicht im Besitz der Stadt und es ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn eine Einigung nicht zu Stande kommt, der Fiscus das Terrain zu möglichst hohen Preisen parcellirt. Wir können demnach noch nicht in Jahresfrist wissen, wie sich die Lage dieses Platzes gestalten werde. Dann kommt aber noch ein anderes Projekt in Betracht, die Errichtung eines Reiterdenkmals auf dem Heumarkt. Dieser Platz wird wahrscheinlich eine vollständige Umgestaltung erfahren und da auch nicht ausgeschlossen ist, daß ein großes öffentliches Gebäude mit der Front nach dem Heumarkt errichtet wird, so würde vielleicht ein Reiterstandbild auf dem Heumarkt die beste Lösung sein. Es kann aber schließlich noch ein dritter Platz in Betracht kommen, der aber heute noch nicht näher bezeichnet werden kann. Das Denkmal sollte doch für Jahrhunderte bestehen bleiben und da sei es wohl nicht am Platz, die Angelegenheit in dieser Weise zu beschleunigen. So wünschenswert auch eine Beschleunigung sei, würde er es doch nicht für richtig halten, den Provinzial-Ausschuß durch eine derartige Vorlage zu binden. Es würde genügen,

dass die heutigen Verhandlungen dem Provinzial-Ausschuß eine Anregung geben, er könnte versichern, daß von der Stadt alles gethan werden würde, um die Denkmals-Angelegenheit zu fördern. Abg. Kosmack schlägt vor, den Antrag dahin zu ändern, daß im Jahre 1900 nicht die Enthüllung, sondern die Grundsteinlegung stattfinden möge. Abg. Petersen-Brielen erklärt, daß der Antrag nur den Zweck gehabt habe, die Sache klar zu stellen. Die Absicht sei durch die Informationen, die Herr Oberbürgermeister Delbrück gegeben habe, erreicht worden. Er sieht deshalb im Namen der Mitunterzeichner den Antrag unwürdig. Die Antragsteller wollten es dem Provinzial-Ausschuß überlassen, die Angelegenheit mit möglichster Belebung zu betreiben. Von den übrigen Kapiteln des Geschäftsberichtes nahm der Landtag ohne weitere Debatte Kenntniß.

Die seit Errichtung des Landeshauses im Jahre 1883 von Jahr zu Jahr angewachsenen und in Folge der neueren Gesetze über Unfall- und Krankenversicherung, die außerordentliche Armenlast u. s. w. stetig steigenden Geschäfte der Provinzial-Verwaltung, sowie die vermehrten Geschäfte bei der westpreußischen Feuersocietät und der westpreußischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft stellen an den Umfang und die Anzahl der Geschäftsräume des Landeshauses Anforderungen, welche beim Entwurf des Bouplanes zu demselben weder vorhergesehen sind, noch vorhergesehen werden konnten. Die Bureauräume sind sehr beschränkt, und da ein Erweiterungsbaus nach der Promenade zu ausgeschlossen ist, beabsichtigt die Verwaltung das rechts neben dem Landeshause belegene Rennier-Aulemann gehörende Grundstück Neugarten Blatt 3, für 47 500 Mk. zu erwerben. Die Verwaltung beabsichtigt vom 1. Oktober v. J. ab in dem fehligen Wohnhaus Neugarten Nr. 25 befindlichen Räume, soweit dies zur Entlastung der Bureauräume des Landeshauses erforderlich ist, für Bureauzwecke zu verwenden, die bauliche Verbindung des Hauses Neugarten Nr. 25 mit dem Landeshause und die Herstellung einer Durchfahrt nach dem Garten des Landeshauses ausführen zu lassen. Der Provinzial-Ausschuß hat einen dahin gehenden Antrag gestellt, der auf Vorbring der Staatscommission einstimmig angenommen wurde.

Die neuzeitliche Provinzial-Trennanstalt zu Conradstein ist bekanntlich auf einem großen Terrain erbaut worden, von dem der Provinzial-Verband jetzt einen Theil, bestehend aus über $1\frac{1}{2}$ Hektar, an die Commissariats-Gesellschaft H. A. Winkelhausen in Pr. Stargard verkauf hat. Der Provinzial-Ausschuß beantragt, diesen Kauf zu genehmigen. Auch dies geschieht ohne Debatte.

Der königl. Commissarius für den Landkreis, Herr Oberpräsident v. Götsch, hat beantragt, an Stelle der ausgedehnten Mittelräume die Neuwahl eines bürgerlichen Mitgliedes und eines Stellvertreters für die Ober-Verwaltungskommission im Bezirke der 70. Infanterie- und 7. Infanterie-Brigade vorzunehmen. Zum Bezirk der 70. Infanterie-Brigade gehören die Kreise Thorn, Culm, Briesen, Schwedt, Marienwerder und Graudenz, zu dem der 7. Infanterie-Brigade nur die Kreise Dt. Krone und Tłotow. Es wird durch Acclamation Herr Gutsbesitzer und Lieutenant d. R. Putschke-Dt. Krone gewählt.

Die Frage der Unterstüzung der Kleinbahn-Unternehmungen seitens des Provinzialverbandes hat den Provinzial-Landtag schon wiederholt beschäftigt. Schließlich gelang es in der Sitzung am 6. März 1896 einen Beschlussherbeizuführen, demzufolge die Provinz zur Berechnung des Anlagekapitals eine Beihilfe gewährt, welche jedoch über die Höhe von $1\frac{1}{2}$ Proc. nicht hinausgehen darf. Zu diesem Zweck ist die Provinzial-Verwaltung ermächtigt worden, jährlich 20 000 Mk. in den Betrieb einzustellen. Das Kleinbahnen ist jedoch namentlich in unseren östlichen Provinzen noch so neu, daß sich keine Normen für eine Subventionierung noch nicht haben aussstellen lassen. Die Provinzialverwaltung hat deshalb, wie wir an anderer Stelle schon früher mittheilen konnten, sich genötigt gesehen, bei dem Landtag die Abänderung des damals gefassten Beschlusses zu beantragen, und neben einer Zinsgarantie auch eine Unterstüzung durch Zusage von Kapital einzutragen. Maßgebend für diese neue Forderung der Provinzialverwaltung sind zunächst die Erfahrungen gewesen, welche bei der Subventionierung der Haußerbahn gemacht worden sind. Bei dieser Bahn sind außer der Unternehmerfirma, welche ein und eine halbe Million 3/4 proc. Vorzugssachen eingeräumt sind, der Staat, die Provinzialverbände von Ost- und Westpreußen, die Städte Braunsberg und Elbing und die Landkreise Braunsberg und Elbing beteiligt und sämtliche Factoren haben eine verschiedene Art der Subventionierung gewählt, so daß ein wahres rechnerisches Chaos entstanden ist. Ferner ist man allmählich von dem Vorurtheil gegen leistungsfähige Unternehmungsgesellschaften abgekommen. Man glaubte damals, die Communalverbände würden durch derartige Gesellschaften ausgebaut werden, dann aber auch wurden sie nicht in der Lage sein, die Geschäftsführung solcher Gesellschaften zu kontrollieren. Es hat sich im Gegenteil herausgestellt, daß sich sehr wohl Tauten schaffen lassen, welche den befehligen Communalverbänden einen hinreichenden Einfluß auf die Geschäftsführung gewährleisten. Ferner hat die Erfahrung ergeben, daß von einer Centralstelle aus eine bessere und billigere Gestaltung der Betriebs-einrichtungen in technischer und kaufmännischer Beziehung geschehen werden kann, als bei einer Betriebsleitung durch Corporationen, denen geeignete Kräfte nicht zur Verfügung stehen. Dazu tritt noch dies wesentliche Moment hinzu, daß auch die Staatsverwaltung eine Subventionierung durch Hergabe von Kapital wünscht. Am 4. Oktober v. J. hat bekanntlich im Landeshause eine Konferenz in der Kleinbahnfrage stattgefunden, an welcher als Commissarius des Ministeriums Oberregierungsrath Frhr. v. Jedlik Theil genommen hat. Dieser hat damals hervor, daß gegen eine Übernahme von Zinsgarantie ratschrechliche Bedenken hervorgehoben werden müßten, weil bei einer derartigen Subventionierung bedeutende Mittel auf Jahre hinaus festgelegt werden müßten. Dann aber auch seit die Übernahme von Zinsgarantien aus wirtschaftlichen Rücksichten zu verwerfen, weil dieselbe ein unvorstichtiges Wirtschaften mit dem zum Bau herangebrachten Kapital begünstigt und wenig Ansporn zu einer sparsamen Verwaltung gäbe. Der Ministerial-commissarius hat übrigens damals zugestanden, daß die östlichen Provinzen bei der Brieferne Kleinbahn besonders berücksichtigt werden sollten, und in der That hat der Landkreis Königsberg bereits eine Beihilfe erhalten, welche 50 Proc. des dort benötigten Baukapitals befragt hat. Wenn nun auch nicht darauf zu rechnen ist, daß alle staatlichen Subventionen in Westpreußen dieselbe Höhe erreichen werden, so glaubt die Provinzialverwaltung doch Grund zu der Annahme zu haben, daß unsere Provinz in Zukunft seitens der Staatsregierung mit besonderem Wohlwollen behandelt werden wird. Nach dem Ministerialrath vom 25. April 1895 ist die Maximalgrenze der staatlichen Beihilfe auf das Doppelte der Leistung der befehligen Communalverbände festgesetzt. Die Provinzial-Verwaltung hat es daher für angezeigt erachtet, als Maximalgrenze der provinziellen Beihilfung die Übernahme von einem Drittel des Baukapitals festzustellen. Der Provinzial-Ausschuß beantragt demgemäß, wie wir wiederholen wollen:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:
1. der Landtagsbeschluß vom 6. März 1896, betreffend die Unterstüzung von Kleinbahn-Unternehmungen durch Übernahme von Zinsgarantien bleibt bestehen;
2. der Provinzial-Ausschuß ist auch ermächtigt, in geeigneten Fällen durch die Provinzial-Verwaltung an einem Kleinbahn-Unternehmen durch Übernahme von Aktien, Geschäftsanteilen oder durch Kapitalsbeiträge in sonst geeigneter Form bis zu einem Drittel des Anlagekapitals, abgültig der Kosten für Grund-erwerb und Nutzungsentzündungen, zu bertheiligen.
3. Dem Provinzial-Ausschuß werden zur Be-mäßigung von Beihilfen nach Maßgabe des Be-

schlusses ab § eine Million Mark zur Verfügung gestellt.“

Abg. v. Glasenapp-Marienburg sprach seine Freude darüber aus, daß diese Vorlage erfreulich sei, denn sie bedeute einen großen Schritt vorwärts und erhöhe die Möglichkeit einer neuen, bisher nicht bekannten Unterstützung solcher Unternehmungen. Heute, nachdem die Kleinbahnen sich so entwickelt haben, ist es nicht mehr nötig, die Zweckmäßigkeit der Kleinbahnen nachzuweisen. Es habe früher viele Gegner der Kleinbahnen gegeben, er wisse zwar nicht, ob sie alle sich bekehrt hätten, aber sie hätten wohl ihre damaligen Anschauungen erheblich modifiziert. Der Redner erläuterte die Grundfälle, welche für den in der Vorlage erwähnten Ministerial-Esch vom Jahre 1895 maßgebend gewesen sind. Es werde in Zukunft die Möglichkeit gegeben, daß der Staat sich mit 50 Proc. des Anlagekapitals be-theilige und die Hoffnung ist zwischen den Seiten zu lesen, daß der Staat recht oft diese Beihilfung beobachten möge. So ganz optimistisch sei er nicht, dieser Fall werde wohl selten eintreten und wir sind auch mit einem Drittel schon oft iustiert. Der Begründung der Vorlage, die sehr gut und eingehend sei, wolle er nichts weiter hinzufügen. Einige Fragen könnten noch in der Commission geregelt werden; aber heute wolle er schon die Hoffnung äußern, daß diese wichtige Vorlage möglichst einstimmig genehmigt wird.

Abg. Delbrück-Danzig: Der Antrag des Provinzial-Ausschusses ist nur die Consequenz des Beschlusses vom Jahre 1896, in dem wir uns principiell zur Prämiierung der Kleinbahnen verstanden haben.

Er wolle daran erinnern, daß Vieilen dieser Beschluss nicht ganz leicht geworden ist. Ihn wunderte aber nicht, daß durch die Macht der Verhältnisse die Subventionierung in diese Bahnen gedrängt worden sei. Der Redner ging darauf ein, daß auch die Aktiengesellschaften bei Kleinbahnen entsprechend berücksichtigt würden. Von Interesse würde es ferner für ihn sein, zu erfahren, wie sich nun die Staatsbahnen dazu stellen, ob man sich mit der Staatsbahnenverwaltung auf Durchgangsbühren, Expeditionstarife u. s. w. geeinigt habe. Er bitte die Commission, dies zu berücksichtigen. Auch die Zinsgarantie dürfe man nur auch nicht ganz fallen lassen.

Landesrat Hinze erläuterte die Verhältnisse, der Haußerbahn. Sie sei als Vollbahn gebaut und daraus ergeben sich die hohen Kosten. Die Provinz hat mit ihrer Zinsgarantie in Höhe von 7000 Mk. nicht mehr gehan, als die befehligen Kreise. Die Garantie ist nicht höher als ein Prozent des Anlagekapitals. Auch ist der Einfluß der Provinzial-Verwaltung vollständig gewahrt. So daß es nicht möglich war, billiger wegzukommen. Was die Kleinbahn-Briesen-Briener Bahn anbetrifft, so hat der Umstand zu den Verhältnissen, die Kleinbahn-Gesellschaft H. A. Winkelhausen in Pr. Stargard verkauf hat. Der Provinzial-Ausschuß beantragt, diesen Kauf zu genehmigen. Auch dies geschieht ohne Debatte.

Der königl. Commissarius für den Landkreis, Herr Oberpräsident v. Götsch, hat beantragt, an Stelle der ausgedehnten Mittelräume die Neuwahl eines bürgerlichen Mitgliedes und eines Stellvertreters für die Ober-Verwaltungskommission im Bezirke der 70. Infanterie- und 7. Infanterie-Brigade vorzunehmen. Zum Bezirk der 70. Infanterie-Brigade gehören die Kreise Thorn, Culm, Briesen, Schwedt, Marienwerder und Graudenz, zu dem der 7. Infanterie-Brigade nur die Kreise Dt. Krone und Tłotow. Es wird durch Acclamation Herr Gutsbesitzer und Lieutenant d. R. Putschke-Dt. Krone gewählt.

Die Frage der Unterstüzung der Kleinbahn-Unternehmungen seitens des Provinzialverbandes hat den Provinzial-Landtag schon wiederholt beschäftigt. Schließlich gelang es in der Sitzung am 6. März 1896 einen Beschlussherbeizuführen, demzufolge die Provinz zur Berechnung des Anlagekapitals eine Beihilfe gewährt, welche jedoch über die Höhe von $1\frac{1}{2}$ Proc. nicht hinausgehen darf. Zu diesem Zweck ist die Provinzial-Verwaltung ermächtigt worden, jährlich 20 000 Mk. in den Betrieb einzustellen. Das Kleinbahnen ist jedoch namentlich in unseren östlichen Provinzen noch so neu, daß sich keine Normen für eine Subventionierung noch nicht haben aussstellen lassen. Die Provinzialverwaltung hat deshalb, wie wir an anderer Stelle schon früher mittheilen konnten, sich genötigt gesehen, bei dem Landtag die Abänderung des damals gefassten Beschlusses zu beantragen, und neben einer Zinsgarantie auch eine Unterstüzung durch Zusage von Kapital einzutragen. Maßgebend für diese neue Forderung der Provinzialverwaltung sind zunächst die Erfahrungen gewesen, welche bei der Subventionierung der Haußerbahn gemacht worden sind. Bei dieser Bahn sind außer der Unternehmerfirma, welche ein und eine halbe Million 3/4 proc. Vorzugssachen eingeräumt sind, der Staat, die Provinzialverbände von Ost- und Westpreußen, die Städte Braunsberg und Elbing und die Landkreise Braunsberg und Elbing beteiligt und sämtliche Factoren haben eine verschiedene Art der Subventionierung gewählt, so daß ein wahres rechnerisches Chaos entstanden ist. Ferner ist man allmählich von dem Vorurtheil gegen leistungsfähige Unternehmungsgesellschaften abgekommen. Man glaubte damals, die Communalverbände würden durch derartige Gesellschaften ausgebaut werden, dann aber auch wurden sie nicht in der Lage sein, die Geschäftsführung solcher Gesellschaften zu kontrollieren. Es hat sich im Gegenteil herausgestellt, daß sich sehr wohl Tauten schaffen lassen, welche den befehligen Communalverbänden einen hinreichenden Einfluß auf die Geschäftsführung gewährleisten. Ferner hat die Erfahrung ergeben, daß von einer Centralstelle aus eine bessere und billigere Gestaltung der Betriebs-einrichtungen in technischer und kaufmännischer Beziehung geschehen werden kann, als bei einer Betriebsleitung durch Corporationen, denen geeignete Kräfte nicht zur Verfügung stehen. Dazu tritt noch dies wesentliche Moment hinzu, daß auch die Staatsverwaltung eine Subventionierung durch Hergabe von Kapital wünscht. Am 4. Oktober v. J. hat bekanntlich im Landeshause eine Konferenz in der Kleinbahnfrage stattgefunden, an welcher als Commissarius des Ministeriums Oberregierungsrath Frhr. v. Jedlik Theil genommen hat. Dieser hat damals hervor, daß gegen eine Übernahme von Zinsgarantie ratschrechliche Bedenken hervorgehoben werden müßten, weil dieser derartigen Subventionierung bedeutende Mittel auf Jahre hinaus festgelegt werden müßten. Dann aber auch seit die Übernahme von Zinsgarantien aus wirtschaftlichen Rücksichten zu verwerfen, weil dieselbe ein unvorstichtiges Wirtschaften mit dem zum Bau herangebrachten Kapital begünstigt und wenig Ansporn zu einer sparsamen Verwaltung gäbe. Der Ministerial-commissarius hat übrigens damals zugestanden, daß die östlichen Provinzen bei der Brieferne Kleinbahn besonders berücksichtigt werden sollten, und in der That hat der Landkreis Königsberg bereits eine Beihilfe erhalten, welche 50 Proc. des dort benötigten Baukapitals befragt hat. Wenn nun auch nicht darauf zu rechnen ist, daß alle staatlichen Subventionen in Westpreußen dieselbe Höhe erreichen werden, so glaubt die Provinzialverwaltung doch Grund zu der Annahme zu haben, daß unsere Provinz in Zukunft seitens der Staatsregierung mit besonderem Wohlwollen behandelt werden wird. Nach dem Ministerialrath vom 25. April 1895 ist die Maximalgrenze der staatlichen Beihilfe auf das Doppelte der Leistung der befehligen Communalverbände festgesetzt. Die Provinzial-Verwaltung hat es daher für angezeigt erachtet, als Maximalgrenze der provinziellen Beihilfung die Übernahme von einem Drittel des Baukapitals festzustellen. Der Provinzial-Ausschuß beantragt demgemäß, wie wir wiederholen wollen:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:
1. der Landtagsbeschluß vom 6. März 1896, betreffend die Unterstüzung von Kleinbahn-Unternehmungen durch Übernahme von Zinsgarantien bleibt bestehen;

2. der Provinzial-Ausschuß ist auch ermächtigt, in geeigneten Fällen durch die Provinzial-Verwaltung an einem Kleinbahn-Unternehmen durch Übernahme von Aktien, Geschäftsanteilen oder durch Kapitalsbeiträge in sonst geeigneter Form bis zu einem Drittel des Anlagekapitals, abgültig der Kosten für Grund-erwerb und Nutzungsentzündungen, zu bertheiligen.

3. Dem Provinzial-Ausschuß werden zur Be-mäßigung von Beihilfen nach Maßgabe des Be-

Aind ein Mädchen von 4 Jahren, verstarb jedoch an den Folgen der Kohlenstaubvergiftung.

Bermischtes.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 1164 — Firma Dr. Fürst & Sohn — folgender Vermerk eingetragen worden: Die Firma ist auf Grund des Erbreises am 7. Januar 1898 — heilige Hermann Fürstliche Nachlassakten § 97 — auf den Kaufmann Abraham Albert Fürst zu Danzig übergegangen. Demnächst ist heute in dasselbe Register unter Nr. 2074 die Firma Dr. Fürst & Sohn zu Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Abraham Albert Fürst ebenda eingetragen worden. Danzig, den 12. März 1898. (4218)

Röntgenliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 10. März 1898 ist an demselben Tage die in Graudenz errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns David Robert sen., ebenfalls unter der Firma David Robert sen., das diesseitige Firmenregister unter Nr. 536 eingetragen. Graudenz den 10. März 1898. (4154)

Königliches Amtsgericht.

Das an der schiffbaren Danziger und der demnächst kanalisierten Elbinger Weichsel belegene Festgrundstück Schönbaumerweide Blatt 26, genannt Danziger Haupt, ca. 55 Hektar groß, welches sowohl zur landwirtschaftlichen Nutzung als auch zu industriellen Anlagen sehr geeignet ist, soll im Wege des Meistgebots im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, gegen gleich baare Zahlung oder auch im Wege der Rentengutsbildung verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen nebst Lageplan liegen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Commission, Überpräfidalgebäude, Zimmer 23, zur Einsicht aus, auch können dieselben gegen Einladung von 1 M. in Baar von dort besogen werden. Angebote werden bis zum 5. April d. J. entgegengenommen.

Danzig, den 11. März 1898.

Röntgenliche Ausführungs-Commission für die Regulierung der Weichselmündung. (4189)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 10. März 1898 ist an demselben Tage in das diesseitige Register zur Eintragung der Ausstellung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 140 eingetragen, daß der Kaufmann David Robert aus Graudenz für seine Ehe mit Henriette Simonson aus Strasburg durch Vertrag die dato Strasburg, den 20. Juni 1892, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß alles, was die zukünftige Ehefrau zur Zeit der Eingehung besitzt oder während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksspiele oder sonstige Art erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Graudenz, den 10. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 50000 Centner bester englischer Gaskohle, frei Bahnhof zu Stolp, soll im Submissionswege vergeben werden. Angebote mit nachstehender Aufschrift: „Submissionssofferte für die Kohlenlieferung der Gasanstalt“ sind bis zum 22. März d. J. an uns einzureichen. Zur Eröffnung der Offeren ist ein Termin auf

Mittwoch, 23. März 1898, Mittags 1/2 Uhr,

im Magistrats-Gutungszimmer hier angelegt, welchem beiwohnen den Unternehmern gelassen ist. Die Bedingungen können vorher in unserem Stadt-Secretariat eingesehen oder gegen Entsendung von 50 Pf. für Schreibgebühr bezogen werden. (3910)

Stolp, den 21. Februar 1898.

Der Magistrat.

Gekreisbrief.

Gegen den Arbeiter Alfonso Lengowski aus Marienburg, geboren am 8. Oktober 1878 in Hopitalsdorf, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird erachtet, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten 5 J. 158. 98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. März 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Aufkündigung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken-Bereins.

Folgende heute ausgeloste Pfandbriefe

5%ige Ltt. A. Nr. 1358 1827 2051 2142 2509 2836.

„ B. Nr. 1715 18-8 2071 2388 2484 2809 3234 3312

3361 3444 3853 4472 4724.

C. Nr. 1581 2093 2191 2247 2323 2426 2647 2689

2835 2868 2915 2950 3754 3864 3878 3904

4536 4579.

41/2%ige „ H. Nr. 128 242 693.

„ G. Nr. 432 448 790 841 1073.

„ F. Nr. 9 85.

„ E. Nr. 22 94 106 120 182 215 347 514 739 966

1178 1828 1445 1643 2043.

„ D. Nr. 23 119 141 222 361 433 788 1048 1117.

„ O. Nr. 15 47 170 218.

„ N. Nr. 16 45 63 155 347 499 642 787.

„ M. Nr. 22 86 145 161 271 679.

„ L. Nr. 3 43 48 131 765 774.

werden ihren Inhabern hiermit zum 1. Juli 1898 gehändigt mit der Auflösung, da ob deren Nominalbetrag entweder hier bei uns oder in Berlin bei der Preuß. Pfandbriefbank oder in Königsberg i. Pr. bei Herrn S. A. Samter Nachst. oder in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld Nachfolger A. Seidler während der üblichen Geschäftsstundenhaar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den zugehörigen nach obigem Verfallstage fällig werdenden Coupons und Talons in zweijährigem Intervall abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösung-Datula in Abzug gebracht.

Die Verjährung der vorberechneten gekündigten Pfandbriefe hört mit letztem Verfallstage auf und wird in Bezug ihrer Datula nach § 28 unseres Statutes verfahren werden.

Restante von früheren Loofungen sind

5%ige Ltt. B. Nr. 3263 5160.

C. Nr. 739 1519 2172 4345.

41/2%ige „ G. Nr. 189 390 1263.

4%ige „ F. Nr. 16 174 1274.

„ E. Nr. 3 52 373.

„ D. Nr. 86 199 370 1020 1313 2301 2508 2803.

31/2%ige „ O. Nr. 6 41.

„ M. Nr. 551 625 764 811.

„ L. Nr. 683 826.

Danzig, den 15. März 1898.

Die Direction.

Weiss.

(4213)

Gewerbe- und Handelsschule für Frauen und Mädchen zu Danzig.

Das Sommer-Semester beginnt am 19. April cr. Der Unterricht erstreckt sich auf: 1. Zeichnen, 2. Handarbeit, gewöhnliche und Kunshanarbeiten, 3. Maschinennähen und Wäsche-Confection, 4. Schneiderin, 5. Buchführung u. Comtoir-Wissenchaften, 6. Büchmachen, 7. Pädagogik, 8. Blumenmalen (Aquarell, Gouache, Pastell), 9. Kunstgewerbe, Arbeiten, Eintrocknungsmonat, 10. Stenographie, 11. Schreibmaschine. Der Kursus für Vollschülerinnen ist einjährig und können Schülerinnen an allen, wie in einzelnen Lehrwerken Theil nehmen. Sämtliche Curie sind so eingerichtet, daß sie sowohl zu Dielen wie zu Michaeli begonnen werden können, an welchen Terminen hierorts die

Handarbeitslehrerinnen-Prüfungen,

zu denen die Schule vorbereitet, stattfinden.

Für das Schneiderin bestehen 3-, 6- und 12-monatliche Curse.

Zur Annahme neuer Schülerinnen wie zu jeder Auskunft ist die Vorsteherin, Fr. Elisabeth Solger, an den Wochentagen von

11—1 Uhr Vormittags im Schulhof, Jopengasse 65, bereit.

Das Curatorium.

Trampe, Davidohn, Damus, Sibbole, Neumann.

Königl. Landwirtschaftl. Hochschule zu Berlin.

Sommersemester 1898. Beginn der Immatrikulation am 16. April, der Vorlesungen zwischen d. 16. u. 23. April 1898. Programme sind durch das Secretariat: Berlin N. Invalidenstraße 42, zu beziehen. Der Hector Fleischer.

Albrecht ein Bethaus bauen. Gaben, auch die kleinen, nimmt dankbarst entgegen.

Dr. Claass, Superintendent.

Praeust Westor.

Wer hilft mir

für meine arme, treu evangelische Danziger Vorstadtgemeinde

St. Albrecht ein Bethaus bauen. Gaben, auch die kleinen, nimmt dankbarst entgegen.

Dr. Claass, Superintendent.

Praeust Westor.

Meine seit 25 Jahren bestehenden

Nadelholzschulen

verlege ich am 1. April d. J. nach

Oliva Westpr.,

dicht am Bahnhof.

Otto Riss

Herrmannshof (Langfuhr).

Es laden in Danzig:

Nach London:

SS. „Oliva“ ca. 16./17. März.

SS. „Blonde“ ca. 18./22. März.

SS. „Mlawka“ ca. 24./27. März.

SS. „Brunette“ ca. 25./28. März.

SS. „Annie“ ca. 29./31. März.

Es lädt in London:

Nach Danzig:

SS. „Blonde“ ca. 1./5. April.

Von London fällig:

SS. „Blonde“ ca. 17. März.

Th. Rodenacker.

Expedition nach den

Weichselstädten.

Dampfer „Anna“

lädt bis heute Abend.

Güterverstüttungen erbittet

Johannes Ick,

Flughafen - Expedition.

Heirath 250 reiche Partien

ford. Droschek um

Stadt. To rent. That etc. 2.

Freitag. Abonnement-Dorstellung. D. P. C. Die Welt in der

man sich langweilt.

Sonntag. Abonnement-Dorstellung. D. P. D. Bei ermäßigen

Breiten. König Heinrich.

Sonntag. Nachmittags 3½ Uhr. Bei ermäßigen Breiten.

Der Erwachsene hat das Recht ein Kind frei einzuführen.

Eine tolle Nacht.

Abends 7½ Uhr. Außer Abonnement. D. P. C. Novität. Im

welchen Röhl.

Freitag. Abonnement-Dorstellung. D. P. C. Die Welt in der

man sich langweilt.

Sonntag. Abonnement-Dorstellung. D. P. D. Bei ermäßigen

Breiten. König Heinrich.

Sonntag. Nachmittags 3½ Uhr. Bei ermäßigen Breiten.

Eine tolle Nacht.

Abends 7½ Uhr. Außer Abonnement. D. P. C. Novität. Im

welchen Röhl.

Freitag. Abonnement-Dorstellung. D. P. C. Die Welt in der

man sich langweilt.

Sonntag. Abonnement-Dorstellung. D. P. D. Bei ermäßigen

Breiten. König Heinrich.

Sonntag. Nachmittags 3½ Uhr. Bei ermäßigen Breiten.

Eine tolle Nacht.

Abends 7½ Uhr. Außer Abonnement. D. P. C. Novität. Im

welchen Röhl.

Freitag. Abonnement-Dorstellung. D. P. C. Die Welt in der

man sich langweilt.</p